



Brüssel, den 28. November 2014  
(OR. en)

15760/14

IND 349  
COMPET 634  
MI 913  
RECH 460  
ECOFIN 1103  
ENV 938  
ENER 485  
DATAPROTECT 179

## VERMERK

---

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)  
Empfänger: Rat

---

Nr. Vordok.: 15312/14 IND 325 COMPET 613 MI 868 RECH 431 ECOFIN 1035 ENV  
890 ENER 455 DATAPROTECT 162

---

Betr.: Industrielle Wettbewerbsfähigkeit – eine Agenda für Wachstum und  
Beschäftigung  
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Agenda für industrielle  
Wettbewerbsfähigkeit  
= *Annahme*

---

1. Der Vorsitz hat der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" am 16. Oktober 2014 einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Agenda für industrielle Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt.
2. Die Gruppe hat den Entwurf der Schlussfolgerungen in ihren Sitzungen vom 22. Oktober, 29. Oktober, 13. November und 20. November geprüft und hat weitgehendes Einvernehmen über den Text erzielt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die noch offenen Fragen auf seiner Tagung vom 26. November 2014 geprüft und ist zu einer grundsätzlichen Einigung über den Text gelangt.

4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher gebeten, die Schlussfolgerungen mit den angegebenen Änderungen in der aus der Tagung des Ausschusses der Ständigen Vertreter hervorgegangenen Fassung anzunehmen.

Die Änderungen gegenüber dem Vordokument (15312/14) sind wie folgt gekennzeichnet: neuer Text durch **Fettdruck und Unterstreichung** und Streichungen durch [...].

---

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR AGENDA FÜR  
INDUSTRIELLE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Wettbewerbsfähigkeit Europas 2014<sup>1</sup>,

unter Hinweis auf die Mitteilung über ein Wiedererstarken der Industrie und im Hinblick auf die Vorstellung eines Fahrplans für deren Umsetzung durch die Kommission<sup>2</sup> –

**A. ALLGEMEINE BELANGE DER INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT**

1. BEGRÜSST den Bericht der Kommission über die Wettbewerbsfähigkeit von 2014 und ERKENNT die politischen Herausforderungen aufgrund eines langsamen Wirtschafts- und Produktivitätswachstums AN; ERSUCHT die Kommission, die verfügbaren Daten und Instrumente zur Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und zu nutzen und die politischen Auswirkungen, die von bestehenden Studien und Leistungsanzeigern in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und bessere Rechtsetzung abgeleitet werden können, auf systematischere Weise darzustellen, um die sektorbezogene Sichtweise in diesen Bereichen zu verbessern, und dabei eine Bewertung der kumulativen Kosten und des Nutzens sowie internationale vergleichende Bewertungen einzubeziehen;
2. UNTERSTÜTZT das politische Ziel, Wachstum durch die Umkehr der sinkenden industriellen Wertschöpfung in Europa zu fördern, und BEGRÜSST diesbezüglich den Ansatz der Kommission, die durch die Zusammenbringung der Politikbereiche Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU in ein Portfolio entstandenen Synergien zu nutzen, da dies zur durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in allen anderen einschlägigen Politikbereichen beitragen wird; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Vorstellung des ersten Berichts des Netzwerks der KMU-Beauftragten als Beitrag zur künftigen Entwicklung der KMU-Politik;

---

<sup>1</sup> Dok. 13141/14 und Dok. 13142/14.

<sup>2</sup> Dok. 5489/14.

3. WEIST DARAUF HIN, dass die Rahmenbedingungen für Investitionen sowohl des privaten als auch des öffentlichen Sektors verbessert werden müssen, um zu gewährleisten, dass europäische Unternehmen in der Lage sind, mit anderen Regionen der Welt in Konkurrenz treten; UNTERSTÜTZT die Schlussfolgerung des Berichts über die Wettbewerbsfähigkeit von 2014, dass ein angemessener Zugang zu Finanzierung, neben stabilen Rechtsrahmen und gut funktionierenden Arbeits-, Waren- und Dienstleistungsmärkten, ein wichtiger Faktor für private Investitionen und Wachstum ist, und WEIST DARAUF HIN, dass **Hindernisse beseitigt werden müssen und** neue [...] Kredit- und Beteiligungsfinanzierung**möglichkeiten**, wie Risikokapital, Crowdfunding, nachrangige Darlehen oder Mezzanine-Finanzierung, gefördert und Regelungen für deren wirksame Bereitstellung an Unternehmen gewährleistet werden müssen;
4. BEGRÜSST die Ankündigung des Kommissionspräsidenten Juncker, in den ersten drei Monaten seiner Amtszeit ein Investitionsprogramm vorzulegen; IST SICH BEWUSST, dass es einer ehrgeizigen Zielsetzung und eines breiten Handlungsspielraums in verschiedenen Arbeitsbereichen und einer starken Beteiligung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit), neben anderen einschlägigen Ratsformationen, bei der Ausarbeitung und der Nachbearbeitung dieses Vorhabens bedarf;
5. BETONT die wichtige Rolle, die innovative, in die Wertschöpfungsketten eingebundene Unternehmen im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gespielt haben; ERKENNT AN, dass diese Unternehmen durch Verflechtungen mit Unternehmen jeder Größe, einschließlich KMU anderer Produktions- und Dienstleistungssektoren, eine hohe Beteiligung an globalen Wertschöpfungsketten und überdurchschnittliche Forschungs- und Innovationsanstrengungen bedeutende Multiplikatoreffekte für Wachstum und Beschäftigung erzielen; RUFT die Europäische Kommission AUF, zu prüfen, inwieweit politische Rahmen und Instrumente verbessert werden können, um diese Unternehmen zu unterstützen und dabei die Vorschriften des Binnenmarkts einzuhalten; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, im Rahmen ihrer Politik die Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsergebnissen in Produkte zu unterstützen, um eine solide und wettbewerbsfähige industrielle Basis in Europa beizubehalten;

- 5bis. EMPFIEHLT eine intelligente Spezialisierung **als Ansatz, um Investitionen Vorrang einzuräumen, und** als Referenz, um sektor- und grenzüberschreitende Verbindungen zur Förderung von Innovation zu schaffen; BEKRÄFTIGT, wie wichtig Clusterbildungen für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Netzwerkpartnerschaften sind;
6. FORDERT eine ehrgeizige, gerechte und offene Handels- und Internationalisierungsagenda sowie die Förderung europäischer Normen auf internationaler Ebene, wobei anerkannt werden muss, dass die Bemühungen, den Zugang zu Märkten weltweit zu verbessern, fortgesetzt werden müssen, die Integration europäischer Unternehmen in globale Wertschöpfungsketten erleichtert und ihre Position in diesen Wertschöpfungsketten gestärkt sowie dem angemessenen Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Beschäftigten stets Rechnung getragen werden muss;
7. BETONT, dass ein stabiler, transparenter und berechenbarer Regelungsrahmen für Unternehmen erforderlich ist, der den spezifischen Erfordernissen von KMU, vor allem Kleinunternehmen, insbesondere durch den Einsatz wirksamster Regulierungs- und Nichtregulierungsinstrumente, wie die gegenseitige Anerkennung und die Harmonisierung und Standardisierung, Rechnung trägt; ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Verwaltungsverfahren, insbesondere für die Gründung eines Unternehmens, die Genehmigung, die Besteuerung, Ausfuhren und Rechtsstreitigkeiten, zu vereinfachen und zu straffen;
8. ERSUCHT die Kommission, Kontakte mit den Akteuren, insbesondere Vertretern von KMU, aufzunehmen, um zu prüfen, wie Anreize für Unternehmen geschaffen werden können, mehr Dienstleistungen digital anzubieten und auf diese Weise die vom Binnenmarkt gebotenen Möglichkeiten für grenzüberschreitende Tätigkeiten besser zu nutzen, und um alle ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hemmnisse für innovative neue Marktteilnehmer zu beseitigen; FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, neue Vorschläge, insbesondere durch Folgenabschätzungen, zu prüfen, um zu gewährleisten, dass sie innovationsfreundlich, für das digitale Zeitalter geeignet und technologieneutral sind;

9. FORDERT die Kommission ERNEUT AUF, die Umsetzung und verbesserte Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften durch einen starken Steuerungsrahmen und durch die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Marktüberwachungsbehörden systematisch zu überwachen, um gleiche Bedingungen im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten, wobei die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingehalten werden müssen;

**B. DURCHGÄNGIGE BERÜCKSICHTIGUNG DER SEKTORBEZOGENEN POLITISCHEN MASSNAHMEN**

10. ERSUCHT die Kommission, bei der Beseitigung ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Hemmnisse für die Entwicklung von Unternehmen einen modernen, nachhaltigen und innovativen sektorbezogenen Ansatz zu verfolgen und dabei alle relevanten Politikbereiche zu mobilisieren;
11. ERWARTET MIT INTERESSE die Berichte der Kommission zur Mitte des Jahres 2015 über den Stand des Binnenmarkts für Dienstleistungen und über den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, in denen der rechtliche und wirtschaftliche Stand in Bezug auf die verbleibenden rechtlichen und sonstigen Hindernisse aufgezeigt und konkrete Lösungen für die Zukunft vorgeschlagen werden sollten; BETONT, dass ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Hemmnisse für den Binnenmarkt für Dienstleistungen, einschließlich im Unternehmensdienstleistungssektor, aufgrund der Wertschöpfung dieser Dienstleistungen für das verarbeitende Gewerbe, und für den Binnenmarkt für Waren beseitigt werden müssen;

12. ERSUCHT die Kommission, im Rahmen des bevorstehenden Fahrplans konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie kritische Herausforderungen und Chancen für die europäische Industrie, einschließlich in Bezug auf die intelligente Industrie, Digitalisierung, biobasierte Wirtschaft, Schlüsseltechnologien, Ressourceneffizienz, ein stabiles und nachhaltiges Angebot von Rohstoffen, Energiekosten und einen vollständig integrierten und vernetzten Energiebinnenmarkt, bewältigt bzw. genutzt werden können **und wie der in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 übereinstimmend festgestellten Notwendigkeit Rechnung getragen werden kann, dass bestehende Maßnahmen weiter dazu dienen werden, der Gefahr einer Verlagerung von CO2-Emissionen aufgrund der Klimapolitik vorzubeugen; auf diese Weise sollen Sektoren, die Gefahr laufen, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen, in angemessenem Umfang unterstützt werden;** BEGRÜSST in diesem Zusammenhang den Grünen Aktionsplan für KMU der Kommission<sup>3</sup> und die Mitteilung der Kommission über eine Kreislaufwirtschaft<sup>4</sup>;
13. FORDERT die Kommission AUF, sektorbezogene Initiativen zu verfolgen, wenn dies aufgrund der Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit und der Notwendigkeit, eine solide industrielle Basis aufrechtzuerhalten, empfehlenswert ist, die sich sowohl auf die Sektoren, die vor wirtschaftlichen Veränderungen stehen, als auch auf die Sektoren mit großem Wachstumspotenzial erstrecken sollten;
14. BEKRÄFTIGT die zentrale Rolle, die dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) bei der Förderung all dieser Ziele zukommt, einschließlich durch einen größeren Beitrag zum Europäischen Semester, insbesondere im Wege gestärkter institutioneller Kapazitäten und wirksamerer Mechanismen der Politiksteuerung.

---

<sup>3</sup> Dok. 11616/14.

<sup>4</sup> Dok. 11592/1/14 REV 1.